

MERKBLATT

zum Ausfüllen des Antragformulars

Das Datenblatt ist in Blockschrift, gut leserlich auszufüllen. **Das fertige und vom Antragsteller sowie Tierarzt bestätigte Antragsformular ist beim zuständigen Landespferdezuchtverband einzureichen (Kontaktadressenliste auf der Rückseite).**

Abschnitt 1 Teil B Abzeichendiagramm

IST VOM TIERARZT ODER EINEM VERBANDSBEAUFTRAGTEN AUSZUFÜLLEN.

Beschreibung

Die Beschreibung wird mit schwarzem Kugelschreiber in Blockschrift durchgeführt. Jedes Abzeichen (natürlich oder erworben) bzw. Besonderheit (Brand, Glasauge etc.) muss unbedingt beschrieben werden. Die Wirbel werden im Feld „Kopf“ bzw. „Körper“ eingetragen.

Diagramm

Die Graphik (Umrisszeichnung) muss mit einem roten und einem schwarzen Kugelschreiber ausgefüllt werden. Blaue Farbe darf nicht benutzt werden, da es schwierig ist, blau zu fotokopieren. Flüssige Tinten sollten vermieden werden (z. B. Filz- und Tintenstifte), da die Graphik bei Feuchtigkeit zerlaufen könnte. Auch Farbstifte, die sich ausradieren oder auslöschen lassen, sind nicht zulässig.

Achtung: Links und rechts nicht vertauschen.

Roter Kugelschreiber

Alle Stellen, die am Pferd weiß sind, müssen in der Graphik rot gekennzeichnet sein. Weiße Abzeichen müssen exakt und mit allen angegebenen Unregelmäßigkeiten rot umrandet eingezeichnet werden, ohne Schattierungen. Bei einem schattierten Abzeichen schimmert die Körperfarbe durch; die weißen Haare überwiegen jedoch. Schattierte Abzeichen werden durch eine Doppellinie eingezeichnet. Stichelhaare sind wenige weiße Haare oder grau schimmernde Zonen und werden durch einfache kurze Striche gekennzeichnet.

Pigmentlose Bereiche: Fleischfarben, unpigmentierte Stellen, Fisch- und Glasauge oder Streifen an den Hufen werden ganz in Rot ausgefüllt.

Weiße Flecken: Bei Schecken sollen große weiße Flächen schraffiert eingetragen werden, um sie von andersfarbigen Flecken zu unterscheiden.

Verschiedenes: Weiße Haare in Mähne und Schweif müssen mit roten Strichen angedeutet werden. Bleibende weiße Stellen auf dem Fell, die durch Verletzungen, Kaltbrand, Wundbehandlung usw. entstanden sind, müssen in der Graphik wie jedes andere weiße Abzeichen, eingetragen werden, und zwar mit einem Pfeil, der auf ihre Lage hinweist.

Kastanien

Die Kastanien werden bei allen Pferden ohne Abzeichen und maximal 3 Wirbeln eingezeichnet, wobei auf eine formgetreue Wiedergabe ist zu achten.

Schwarzer Kugelschreiber:

Alle Kennzeichen, die beim Pferd nicht weiß sind, müssen in der Graphik schwarz erscheinen. Wirbel werden mit einem „x“ lokalisiert. Ist der Wirbel verlängert, wird das mit einer durchgehenden Linie von „x“ aus gekennzeichnet. Die exakte Lokalisierung der Wirbel ist sehr wichtig. Schwarze Flecken und Abzeichen im Fell oder innerhalb eines weißen oder fleischfarbigen Abzeichens auftretende Flecke dieser Art müssen schwarz umrandet und dürfen nicht schattiert werden. Narben, die von Operationen, Wundbehandlungen oder Unfällen herrühren, werden durch einen Pfeil außerhalb der Graphik gekennzeichnet, der auf die Stelle hinweist. Brandzeichen sollen in Schwarz eingezeichnet werden. Wenn die Form des Brandzeichens nicht erkennbar ist, ist es wie eine Narbe zu kennzeichnen und mit einem Pfeil von außen zu lokalisieren. Eine Muskeldelle wird durch ein kleines, schwarzes nicht ausgefülltes Dreieck dargestellt. Zebrastrifen, Streifen über den Widerrist und Aalstriche werden mit dicken schwarzen Linien eingezeichnet, die den Verlauf der Abzeichen kennzeichnen. Die Umrisse der Kastanien werden bei allen Pferden ohne Abzeichen mit weniger als drei Wirbeln eingezeichnet, wobei auf die formgetreue Wiedergabe zu achten ist.

Es können nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Unterschriften sowie dem Stempel des Tierarztes versehene Antragsformulare bearbeitet werden!

Achtung Transponder!!!!

Alle Pferde müssen gechippt werden (auch Zuchtpferde mit Brand, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach der Geburt ein Pass beantragt wurde). Bitte Transponder mit Ländercode (040... für Österreich verwenden)!

Transponder mit Ländercode sind seitens EU vorgegeben, die Verwendung eines ISO 3166 kompatiblen Chipcodes < 900 ist seit 01.01.2023 verpflichtend. Es können nur noch Pferde, die mit einem solchen Transponder gekennzeichnet sind, in der Equidendatenbank registriert werden (betrifft Kennzeichnungen ab 01.01.2023).

Bekanntgabe von LFBIS oder VIS Tierhalternummer!

Bitte geben Sie am Antragsformular unbedingt LFBIS oder VIS Tierhalternummer des Halterbetriebs bekannt! Die Ausstellung des Pferdepasses ist andernfalls nicht mehr möglich.

Kontaktadressen Landespferdezuchtverbände

Zuständig für NÖ, Wien, Burgenland:

Verband niederösterreichischer Pferdezüchter
3100 St. Pölten, Wiener Str. 64
Tel.: 05 0259/23103, Fax: 05 0259/9523103
pferdezucht@lk-noe.at

Zuständig für OÖ und Burgenland:

Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreich
4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1
Tel.: 07245/21700-11, Fax: 07245/21700-2
pferde-zv-ooe@lk-ooe.at

Zuständig für Kärnten:

Landespferdezuchtverband Kärnten
9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
Tel.: +43 463/5850-1521, Fax: +43 463/5850 9 1521
pferde@lk-kaernten.at
www.pferde-kaerntenaustria.at

Zuständig für Salzburg:

Landespferdezuchtverbände in Salzburg
5751 Maishofen, Mayerhoferstraße 12
Tel.: +43 6542 68232
Fax: +43 6542 68232-74
Mail: pzv@lk-salzburg.at, Web: www.pferdezuchtverband.at

Zuständig für die Steiermark:

Landespferdezuchtverband Steiermark
8750 Judenburg, Frauengasse 19
Tel.: 03572/85585, Fax: 03572/85585-4747
pferdezucht@lk-stmk.at

Zuständig für Tirol:

Haflinger Pferdezüchterverband Tirol
6341 Ebbs, Schloßallee 31
Tel.: 05373/42210, Fax: 05373/42150
info@haflinger-tirol.com, <http://www.haflinger-tirol.com/>

Pferdezuchtverband Tirol
6021 Innsbruck, Brixner Str. 1
Tel.: 05 9292/1809, Fax: 05 9292/1869
pferdezucht@lk-tirol.at

Zuständig für Vorarlberg:

Verein der Vorarlberger Norikerzüchter
6942 Oberkrumbach 194
Tel. u. Fax: 05513/8303, Mobil: 0664-4122915 od.
0680-1336291
ulrike.hochenhofer@lk-vbg.at

Verein der Vorarlberger Warmblutpferdezüchter
6900 Bregenz, Montfortstr. 9-11
Tel.: 0664-5030781
gerhard.schroecker@cable.vol.at

Es können nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Unterschriften sowie dem Stempel des Tierarztes versehene Antragsformulare bearbeitet werden!